Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 112 (1967)

Heft: 20

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher

kantonalen Lehrervereins: Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung,

19. Mai 1967, Nummer 8

Autor: Schaub, K. / Seiler, F. / H.M.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

61. JAHRGANG

NUMMER 8

19. MAI 1967

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 3. März 1967, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-HB

Präsenz: Anwesend die Präsidenten der Bezirkssektionen oder deren Stellvertreter sowie der gesamte Kantonalvorstand.

Peter Meier (Zürich) fehlt infolge Militärdienstes.

Traktanden: 1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. BVK-Statutenrevision, 4. Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung, 5. Mitgliederwerbung, 6. Allfälliges.

1. Protokoll

Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 28. Oktober 1966 wird genehmigt.

2. Mitteilungen

- 2.1. Der Präsident orientiert über die Besoldungserhöhungen für das Jahr 1967.
- 2.2. Die Anträge zur Abänderung des kantonalen Stundenplanreglementes liegen auf der Erziehungsdirektion und sollen demnächst behandelt werden.
- 2.3. Die Kapitel haben das Synodalreglement in den Herbstkapiteln begutachtet. Die Abänderungswünsche des ZKLV fanden in der Regel eine gute Aufnahme. – Das Geschäft befindet sich jetzt ebenfalls bei der Erziehungsdirektion.
- 2.4. Der Präsident weist nochmals darauf hin, dass die Erhebungsbogen für die Schulstatistik sorgfältig ausgefüllt und rechtzeitig abgegeben werden sollen. Das Zahlenmaterial ist wichtig, um verschiedene hängige Fragen besser beurteilen zu können.

Herr Vögeli (Bülach) wünscht in diesem Zusammenhang Auskunft, was der Vorstand von der Frage des Herbstschulbeginnes halte. Aus den Antworten verschiedener Vorstandsmitglieder geht hervor, dass der Vorstand das Problem als eines unter vielen im Zusammenhang mit der Koordination der Schulsysteme sieht. Vor allem sind die Folgen einer eventuellen Umstellung im Kanton Zürich noch nicht ganz überschaubar. Auf jeden Fall besteht in der erziehungsrätlichen Koordinationskommission eine Gruppe, die sich mit diesem Problem befasst.

- 2.5. Der Erziehungsrat nahm die Ausführungen der Abgeordnetenkonferenz bezüglich der Primarlehrerausbildung entgegen. Angesichts der Uneinigkeit der Lehrerschaft in dieser Frage geschieht hier bis auf weiteres seitens der Behörde nichts mehr.
- 2.6. Der Präsident beschreibt das Schicksal der Vorlage über die Ausbildung der Sekundarlehrer. Die Delegiertenversammlung des ZKLV, alle Kapitel und der Erziehungsrat stimmten der Vorlage zu.

Der Regierungsrat überwies die Vorlage am 3. November 1966 dem Kantonsrat. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission beriet die Vorlage in zwei Sitzungen durch und stellte dem Rat den Antrag, die Vorlage zurückzuweisen mit dem Antrag, die Regie-

rung solle für eine Vorlage sorgen, die eine Gesamtkonzeption für die Lehrerbildung enthalte. – Diesem Antrage folgte der Kantonsrat mit 87:30 Stimmen.

Der Kantonalvorstand erhielt schon nach der ersten Kommissionssitzung Kenntnis über die vorhandene Opposition. Deshalb erhielt jedes Kommissionsmitglied eine Eingabe des ZKLV, die auch von der Sekundarlehrerkonferenz unterstützt wurde. Leider blieb dieses Eingreifen erfolglos, obwohl es rechtzeitig und gezielt erfolgt war.

Der Vorstand ist deshalb der Meinung, das Problem der Lehrerbildung müsse vom ZKLV auf breiter Basis in Angriff genommen werden. Nur so kann die Lehrerschaft eines Tages zu einer Konzeption der Lehrerbildung gelangen, die von der gesamten Lehrerschaft unterstützt wird.

Diese Mitteilung ruft einer angeregten Diskussion. Dabei wird folgendes festgestellt:

- Die Behörden werden von sich aus jetzt nichts unternehmen, die Lehrerschaft hat also Zeit. Es soll aber bald mit den Vorarbeiten begonnen werden.
- Die Massnahmen des Vorstandes waren richtig; wenn der Erfolg ausgeblieben ist, ist dies der Tatsache zuzuschreiben, dass einzelne Gruppen ihre eigenen Postulate durchzudrücken versuchten. Nach dem Fiasko, welches die beiden Lehrerbildungsvorlagen erlitten haben, sollte allen Beteiligten klar sein, dass man auf diese Art keine Schulpolitik machen kann.
- 2.7. K. Schaub orientiert über einen Versuch mit Französischunterricht, der auf der Mittelstufe mit neum Klassen durchgeführt werden soll. Dieser Versuch soll sechs Monate dauern, von Wissenschaftern überwacht und geleitet werden und abklären helfen, ob ein Französischunterricht auf der Primarschule möglich sei. Der Kantonalvorstand bereitet eine Eingabe in dieser Sache zuhanden des Erziehungsrates vor. Mit einem solchen Versuch würde eine Art Grundlagenforschung betrieben, welche im Hinblick auf verschiedene hängige Fragen dringend nötig ist.

3. BVK-Statutenrevision

Die städtische und die kantonale Versicherungskasse sind verschieden. Ein Vergleich ist schwierig, da die beiden Kassen nicht von gleichen Voraussetzungen ausgehen. Kürzlich wurde nun die städtische Kasse revidiert. Diese Teilrevision berührte im wesentlichen folgende Punkte:

- das Rücktrittsalter der Frau wird herabgesetzt,
- die Witwenrente wird verbessert,
- der Uebergang von der Spar- zur Vollversicherung wird rascher möglich.

Damit hat die Stadt Vorspanndienste geleistet. Im Kanton soll nun eine Revision der BVK angestrebt werden, die ohnehin nötig wird, sobald die 7. AHV-Revision durchgeführt wird. Eine Revision der BVK ist nur möglich, wenn alle Personalverbände mitmachen. Das scheint auch heute möglich zu sein. Die Hauptforderungen müssten sein:

- a) Das Rücktrittsalter der weiblichen Angestellten soll auf 62 Jahre festgesetzt werden.
- b) Die Witwenrente soll verbessert werden.
- c) Der Uebergang von der Sparversicherung in die Vollversicherung soll nach 15 statt nach 20 Jahren erfolgen.

Für die Lehrerschaft wäre die Forderung a am wichtigsten, machen doch bei den Volksschullehrern die Frauen ungefähr die Hälfte des Bestandes aus.

In der Diskussion werden noch einige Präzisierungen gewünscht, die H. Küng sehr sachkundig erteilt. Die Anwesenden stehen der Hauptforderung eher positiv gegenüber, hauptsächlich darum, weil der Meinung Ausdruck gegeben wird, das Rücktrittsalter sollte für alle einmal gesenkt werden. Deshalb sei es wünschbar, wenn die Frauen hier vorausgehen könnten.

4. Geschäfte der Delegiertenversammlung

An der Delegiertenversammlung vom 6. Mai sollen neben den statutarischen Geschäften noch folgende Fragen behandelt werden:

- Wahlvorschlag für ein Mitglied des Erziehungsrates zuhanden der Synode,
- Statutenrevision der BVK,
- Eidgenössische Maturitätsverordnung,
- Allfälliges.

Die Präsidenten sind mit dieser Geschäftsliste einverstanden. Besondere Beachtung findet dabei das Geschäft «Eidgenössische Maturitätsverordnung». Der Präsident gibt bekannt, dass sich M. Suter nochmals als Erziehungsrat für eine Amtsdauer zur Verfügung stellt. Die Anwesenden begrüssen diesen Entschluss.

5. Mitgliederwerbung

Es ist vorgesehen, die eine Zeitlang geübte Praxis, eine Art Informationsblatt herauszugeben, wieder aufzunehmen. Dabei kämen Probleme, welche der Vorstand über einen gewissen Zeitraum beschäftigen, in ihrem Zusammenhang zur Sprache. Diese Art Information träte an die Stelle eigentlicher Werbebriefe. – Die Anregung stösst auf keine Opposition.

6. Allfälliges

6.1. der Besoldungsstatistiker, A. Wynistorf, erklärt, dass bei der Auskunftserteilung sich gewisse Lücken herausstellen, die er durch eine Umfrage in den Gemeinden schliessen möchte. Er hat darum einen Fragebogen zusammengestellt, der nun ausgefüllt werden sollte. Die Präsidenten sehen ein, dass dem Besoldungsstatistiker die nötigen Angaben zur Verfügung gestellt werden sollten und sind bereit, die Arbeit, die ihnen eine solche Umfrage bringt, auf sich zu nehmen.

6.2. Herr Kundert (Winterthur) erhält auf eine Frage die folgende Auskunft: Unterricht über die Pflichtstundenzahl hinaus kann nur dann besonders entschädigt werden, wenn es sich um fakultativen Unterricht handelt. Wenn Unterricht in obligatorischen Fächern an fremden Klassen erteilt wird, so ist eine zusätzliche Bezahlung möglich.

6.3. Das Buch von Dr. H. Tuggener «Lehrerstand und Lehrermangel» kam durch einen Auftrag des Erziehungsrates an den Verfasser zustande. Es handelt sich um eine verdienstvolle Arbeit, die Tatsachen vermittelt. – Dies ist die Antwort von H. Küng und M. Suter auf eine entsprechende Frage von Herrn Kundert.

6.4. Zwei Kollegen wünschen und erhalten Auskunft über die Festsetzung der Pflichtstundenzahl von Mittelstufenlehrern und über Einzelheiten der Stundentafel der Mittelstufe.

Schluss der Sitzung: 22.25 Uhr.

Der Protokollführer: K. Schaub

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUS DER KONFERENZTÄTIGKEIT IM 2. SEMESTER 1966/67

1. Oberschule

Die in den Statuten der ORKZ vorgesehene Oberschulsektion wurde am 3. Dezember 1966 gegründet. Der Sektionsvorstand wurde wie folgt bestellt:

Präsident: Hans Buck, Gmeindmatt,

8634 Hombrechtikon

Vizepräsident: Werner Landolt, 8708 Männedorf Aktuar: Reinfried Schafflützel, 8472 Seuzach

Die Sektion wird sich aller Fragen annehmen, welche die Oberschule betreffen. Vorerst wird sie sich mit denjenigen Problemen befassen, welche aus der Verlängerung der obligatorischen Schulpflicht auf neun Jahre entstehen.

Die erziehungsrätliche Kommission für Lehrmittel der Oberschule prüft ausserkantonale Lehrmittel auf ihre Verwendbarkeit.

2. Lehrmittel

Das neue Naturkunde-Lehrmittel für die Realschule ist erschienen. Der Verfasser, Prof. Dr. H. Graber, hat es in Einführungskursen in Wetzikon, Winterthur und Zürich vorgestellt.

Der erste Band des Lesebuches liegt im Manuskript vor. Er wird von der Expertenkommission begutachtet.

Gegenwärtig werden ausgearbeitet: zweiter Band des Lesebuches, Sprachlehre, Geometrie, Algebra, Physik.

In nächster Zukunft werden Arbeiten am Französisch- und am Geschichtsbuch aufgenommen.

3. Weiterbildung

Jürg Leuenberger, Plattenstrasse 46, 8152 Glattbrugg, ist neuer Präsident der Kurs- und Weiterbildungskommission.

Im Oktober 1966 fand die zweite Studienreise ins Ruhrgebiet statt.

Im Jahre 1967 sind zwei Studienreisen nach Hamburg und in die Po-Ebene vorgesehen.

Mit dem ZVHS wurde Kontakt aufgenommen, um eine Konkurrenzierung von Kursen zu vermeiden. Der Vorstand der ORKZ begrüsst die Bestrebungen des ZVHS, die Durchführung von Kursen im Kanton Zürich zu koordinieren.

4. Publikationen, Presse

Der Vorstand der ORKZ verfolgt aufmerksam sämtliche Presseartikel, welche auf die Schule Bezug nehmen.

Die erste Auflage der orientierenden Broschüre für Mittelstufenlehrer und Eltern der Sechstklässler «Und nun – wohin?» ist vergriffen. Eine zweite Auflage wird für das kommende Schuljahr vorbereitet.

Ein internes Mitteilungsblatt wird an alle Mitglieder der ORKZ versandt.

5. Kontakte mit anderen Kantonen

Am 28. Januar 1967 erfolgte in Zürich zusammen mit Vertretern von Konferenzen anderer Kantone die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für interkantonale Zusammenarbeit. Diese Arbeitsgemeinschaft soll dem Erfahrungsaustausch dienen, besonders auch im Hinblick auf die mannigfaltigen Koordinationsbestrebungen.

Die ORKZ ist der Arbeitsgemeinschaft für Koordination der Schulsysteme (Dr. Vogel) als Kollektivmitglied beigetreten. In deren Vorstand ist sie durch ein Vorstandsmitglied der ORKZ vertreten.

6. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung 1967 findet am 10. Juni 1967 in Dielsdorf statt. Sie wird im Rahmen eines Jahresfestes durchgeführt. HM

Schulsynode des Kantons Zürich

ABÄNDERUNG DES REGLEMENTES FÜR DIE SCHULKAPITEL UND DIE SCHULSYNODE

Zusammenfassender Bericht über die Abgeordnetenkonferenz vom 14. Dezember 1966

Allgemeines: Sämtliche Kapitel und Abgeordnete stimmten den Vorbemerkungen des ZKLV betreffend Abteilung und Sektion und somit auch der Anpassung der entsprechenden Paragraphen zu. Auch der Synodalvorstand konnte sich nach reiflicher Ueberlegung den Argumenten des ZKLV nicht verschliessen: Die in § 317 des UG, Abs. 2 und 3, erwähnten Sektionskonferenzen entsprechen nicht den bisherigen Abteilungen, sondern den bisherigen Sektionskonferenzen; denn die Abteilungen waren bisher nicht verpflichtet gemäss § 317 des UG, Abs. 3, jährlich Bericht an die Kapitel zu erstatten. Die bisherigen Abteilungen, im Range eines selbständigen Kapitels stehend, werden von einem eigenen, selbständigen Vorstand geführt.

Die übrigen Abänderungsanträge des ZKLV wurden grösstenteils angenommen.

§ 4: Die Abgeordnetenkonferenz unterstützte einstimmig einen Kapitelsantrag, nach welchem der Besuch fremder Abteilungsversammlungen bzw. Sektionskonferenzen generell zulässig ist.

Begründung: Auch bei Begutachtungen und bei der Wahl der Abteilungsvorstände finden in der Regel Veranstaltungen statt, die der Weiterbildung dienen (Vorträge, Lehrübungen). Jedes Mitglied soll sich nach persölichen Bedürfnissen weiterbilden können. Das his-

persönlichen Bedürfnissen weiterbilden können. Das bisherige Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Abteilungen eines Kapitels, wie z.B. in der Stadt Zürich, sollte nicht eingeschränkt, sondern auch auf die in Abteilungen gegliederten Landkapitel übertragen werden.

§ 8: Entschuldigungen sollen nicht ausschliesslich dem Präsidenten zugestellt werden müssen, sondern je nach Organisation des Kapitelvorstandes demjenigen Vorstandsmitglied, welches das Kontroll- bzw. Bussenwesen besorgt. Ueber die Gültigkeit der Entschuldigungen soll wie bis anhin der Vorstand oder das Kapitel, in Streitfällen der Erziehungsrat entscheiden.

Bussengelder: Der Antrag des Kapitels Bülach «Die Bussen fallen den Kapitelsbibliotheken und den Kapitelskassen zu» wurde mit 14 Stimmen angenommen.

Begründung: Nicht alle Kapitelsbibliotheken werden rege benützt, da in den meisten Schulhäusern gute Lehrerbibliotheken vorhanden sind oder weil, wie z.B. in Zürich, die Bibliothek des Pestalozzianums oder in Winterthur die Stadtbibliothek benützt werden kann. In manchen Kapiteln ist aber der Referentenkredit für besondere Vorträge oder Aufführungen zu knapp. Gemäss Antrag hätte der Kapitelsvorstand die Möglichkeit, die Bussengelder so einzusetzen, dass die pflicht-

bewussten Kapitularen am meisten davon profitieren könnten.

§ 10: Der von mehreren Kapiteln gestellte Antrag, in diesem Paragraphen nebst Lehrübungen und Vorträgen auch die *Exkursionen* aufzuführen, wurde einstimmig angenommen.

Begründung: Die Exkursionen dienen auch der Fortbildung und wirken sich befruchtend auf den Unterricht aus.

§ 33–37: Die neuen Paragraphen betreffend freie Fortbildung der Lehrer wurden von allen Kapiteln und Abgeordneten sehr begrüsst und einstimmig angenommen.

Schlussabstimmung: Die bereinigte Vorlage wurde von den Abgeordneten einstimmig angenommen.

Detaillierte Angaben über die Verhandlungen der Abgeordnetenkonferenz können dem demnächst erscheinenden Jahresbericht 1966 der Zürcher Schulsynode entnommen werden.

Der Synodalaktuar: F. Seiler

BEGUTACHTUNG DES GEDICHTBUCHES DER SEKUNDARSCHULE

Zusammenfassender Bericht über die Abgeordnetenkonferenz vom 20. März 1967

Alle Kapitel und die Abgeordnetenkonferenz stimmten den folgenden vom Synodalvorstand und von der Sekundarlehrerkonferenz ausgearbeiteten Thesen zu:

- 1. Das Buch «Gedichte», bearbeitet von Ernst Bachofner, Max Niederer und Viktor Vögeli (Zürich, Kant. Lehrmittelverlag 1958), ist nach Inhalt und Ausstattung eines der schönsten Bücher, die an der Sekundarschule verwendet werden. Die Lehrerschaft dankt dafür den Verfassern und dem Kantonalen Lehrmittelverlag.
- 2. Die Lehrerschaft befürwortet die pädagogisch begründete Anordnung der Gedichte nach Themen und wünscht sie beizubehalten. Sie ist auch der Meinung, dass der grösste Teil der in die Sammlung aufgenommenen Gedichte bleiben soll.
- 3. Im Einverständnis mit den Bearbeitern wünscht die Lehrerschaft vermehrte Berücksichtigung moderner Gedichte. Dafür kann eine Anzahl veralteter Gedichte weggelassen werden. Eine Liste von Aenderungsvorschlägen wird den Bearbeitern mit dem Wunsche übergeben, sie zu prüfen und in einer Neuauflage zu berücksichtigen.

Der Synodalaktuar: F. Seiler

KONFERENZ DER KAPITELSPRÄSIDENTEN PROTOKOLLAUSZUG

Mittwoch, den 8. März 1967, 09.15 Uhr, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

Herr ER Max Suter
Herr ER Prof. Dr. M. Gubler
Abgeordnete des
Erziehungsrates

Der Synodalvorstand

Alle Kapitelspräsidenten (Hr. B. Furrer, Kapitel Hinwil, nur vormittags)

Geschäfte:

- 1. Begrüssung und Mitteilungen.
- Geschäfte nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
 - a) Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;

b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr;

 c) Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge);

d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer;

 e) Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates.

- Kapitelsversammlungen: Absenzenkontrolle, Wahlen und Abstimmungen, Begutachtungen usw.
- 4. Verschiedenes.

1. Begrüssung und Mitteilungen

Die Konferenz dient nebst der Erledigung der reglementarischen Geschäfte auch der gegenseitigen Kontaktnahme als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit. Das Traktandum 2a wird zurückgestellt, da Herr ER Gubler erst ab 10 Uhr an der Konferenz teilnehmen kann.

Mitteilungen

1.1. Die Synodalversammlung 1967 findet am 26. Juni in der «Züspahalle» statt, da der Kongresshaussaal auf unser Anfragen hin bereits besetzt war. Neben den Wahlgeschäften werden zwei Referate über musische Bildung von Herrn W. Gohl, Musikdirektor, Winterthur, und Herrn Dr. M. Buchmann, Direktor der Kunstgewerbeschule Zürich, im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen.

1.2. Begutachtungen. Ausser der Begutachtung des Gedichtbuches der Sekundarschule finden 1967 keine Begutachtungen statt. Die Kapitelsvorstände können das Schwergewicht auf die Weiterbildung legen.

1968 werden voraussichtlich im Novemberkapitel die Sprachbücher der 4.–6. Klasse begutachtet.

1.3. Entschädigun des Synodalvorstandes. Die Erziehungsdirektion forderte vom Synodalvorstand genaue Unterlagen über die zeitliche Belastung ein. Der Synodalpräsident dankt den Kapitelspräsidenten für ihre Initiative, das Geschäft an der Prosynode nochmals aufgenommen zu haben.

1.4. Theaterkommission. Eine Kommission unter Leitung des Synodalpräsidenten klärt in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus ab, ob und wie die Tellaufführungen weitergeführt werden sollen und ob zusätzliche Aufführungen in Schauspiel- und Opernhaus für die dritte Klasse der Oberstufe Winterthurs und der Landschaft durchgeführt werden sollen. Durch eine Umfrage unter den Oberstufenlehrern soll die Meinung der Lehrerschaft eingeholt werden.

1.5. Dezentralisation des Oberseminars. Die Kapitelspräsidentenkonferenz reichte 1966 dem ER einen entsprechenden Antrag ein. Mit Schreiben vom 23. Februar 1967 teilt die Erziehungsdirektion mit, dass diese Frage in einem engen Zusammenhang mit der Neuordnung der Primarlehrerausbildung stehe und erst im Rahmen einer Gesamtkonzeption der Lehrerbildung weiterbehandelt werde.

1.6. Einführungskurse in neue Singbücher. Auf Gesuch hin hat die Erziehungsdirektion der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges Einführungskurse in neue Gesangslehrmittel bewilligt und sich bereit erklärt, allfällige Kosten zu übernehmen. Die Synodalkommission wird zu gegebener Zeit diese Kurse in Zu-

sammenarbeit mit den Stufenkonferenzen, allenfalls mit den Kapiteln organisieren.

2.b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

Der umbrochene Jahresbericht 1966 wird gemeinsam materiell bereinigt. Die stilistische und orthographische Ueberprüfung übernahm freundlicherweise Sekundarlehrer G. P. Ganzoni.

2.c) Lehrübungen und Vorträge

Die Liste der von den Kapiteln eingereichten Vorschläge wird ergänzt, bereinigt und genehmigt. Die Themen werden im «Amtlichen Schulblatt» 4/1967 veröffentlicht.

Kapitel Winterthur-Nord wünscht die Aufnahme folgender Geschäfte in die Kapitelsversammlungen:

- Erfahrungsaustausch in kleinen Gruppen,
- Gespräche am runden Tisch,
- Fremdsprachige Vorträge.

Diskussion: Zürich 5. Abt. hat mit Podiumsgesprächen gute Erfahrungen gemacht. R. Stebler äussert sich negativ zur Durchführung von fremdsprachigen Vorträgen. Es wird nicht näher auf die Wünsche eingetreten. (Fortsetzung folgt)

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Delegiertenversammlung vom 6. Mai 1967 Resolution

zur Revision der Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsverordnung

Die Zürcher Lehrerschaft hat mit grossem Interesse die Arbeiten zur Schaffung einer neuen Maturitätsanerkennungsverordnung verfolgt. Die Vorschläge der zu diesem Zwecke eingesetzten Expertenkommission liessen auf eine fortschrittliche Lösung hoffen. Die Eidgenössische Maturitätskommission unterbreitete aber dem Bundesrat einen Entwurf, der demjenigen der Expertenkommission nicht entsprach. Seine Verwirklichung würde tiefgreifende Auswirkungen auf die Struktur der Zürcher Volksschule zeitigen. Insbesondere wäre das Weiterbestehen der Sekundarschule in Frage gestellt.

Die Lehrerschaft des Kantons Zürich ist überzeugt, dass die Sekundarschule als höhere Bildungsstätte von Kindern aller Schichten unseres Volkes erhalten bleiben muss, nachdem feststeht, dass die Sekundarschule seit ihrem Bestehen die ihr zugewiesenen Aufgaben immer erfüllen konnte. Die zürcherische Lehrerschaft erwartet deshalb, dass eine neue Maturitätsverordnung bewährte und im Ausbau begriffene Schultypen wie die Sekundarschule als Weg zur Matur nicht ausschliesst.

Die Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins stellt die folgenden Forderungen an eine fortschrittliche Maturitätsanerkennungsverordnung:

- Gleichstellung der Maturitätstypen A, B und C.
 Sämtliche Maturitätsausweise sollen auch über
- den gebrochenen Bildungsgang erworben werden können.
- Die Schaffung und Anerkennung weiterer Maturitätstypen soll grundsätzlich möglich sein.
- 4. Der Zweite Bildungsweg ist anzuerkennen.

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein bittet die Behörden, für die Durchsetzung dieser Forderungen einzutreten, damit unser Bildungswesen den Anforderungen unserer Zeit entsprechend ausgebaut werden kann.